

# VOLLMACHT

**Rechtsanwälten Frey, Schäfer, Brandt, Schilken, Husemann, Wittenborn und Braun**  
**(der Sozietät insgesamt, sowie zusätzlich jedem Rechtsanwalt einzeln), Aachener Straße 222, 50931 Köln)**  
**(Tel.: 0221/951517-0 / Fax: 0221/951517-90 /**  
**E-Mail: info@frey-schaefer.de / Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn, Kt-Nr. 512 29 73, BLZ 370 501 98)**

**wird hiermit in Sachen:**

**wegen:**

**Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt.**

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

1.  
zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie aller weiteren Anträge;
2.  
zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.  
zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4.  
zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
5.  
zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
6.  
zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
7.  
zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

---

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)